

EINSPRÜCHE BIS NOVEMBER EINREICHBAR

NORM FÜR FAHRRADGLOCKEN: NEUER ENTWURF LIEGT VOR

Laut StVZO müssen Fahrräder mit einer akustischen Warneinrichtung versehen werden. Seit 1986 existierte für solche Warneinrichtungen eine ISO-Norm, die jedoch im Jahr 2006 irrtümlich zurückgezogen wurde. Ein neuer Entwurf liegt jetzt als (...)

(...) DIN 33946 wieder vor. Einsprüche zu diesem Entwurf können bis November beim Normenausschuss Sport- und Freizeitgeräte im DIN (Berlin) eingereicht werden. Die Norm stellt Anforderungen an den Schalldruckpegel, die Dauerfestigkeit und den Korrosionsschutz.

Wie Sachverständiger Ernst Brust gegenüber velobiz.de mitteilt, würden viele Fahrradglocken diese einfachsten Anforderungen nicht genügen. Diese fordert, so Brust, eine sichere Befestigung am Lenker, mindestens 30.000 Betätigungen, 96 Stunden Salznebeltest und einen Schalldruckpegel von 75dB für Fahrradglocken und 85 dB für Fahrräder mit Hilfsmotor.

Autor: Jürgen Wetzstein

Erstellt am: 03.08.2009

Letzte Änderung: 03.08.2009